



Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7022/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	05.08.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	06.08.2019
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.08.2019
Finanzausschuss	12.08.2019
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2019

Titel:

Berufung sachkundiger Einwohner für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft die in der Anlage dieser Beschlussvorlage aufgeführten Einwohner zu beratenden Mitgliedern (sachkundige Einwohner) in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde.

Finanzielle Auswirkungen: ja

				Produktkonto
Gesamt				
-aufwendungen	ja	ca. 2.325,00	€	11110.542110
Auswirkung Folgejahre:	ja	ca. 6.200,00	€	11110.542110

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und
Kommunalservice

Sachbearbeiterin
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 43 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Stadtverordnetenversammlung Einwohner zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner).

In welcher Weise die Stadtverordnetenversammlung sachkundige Einwohner berufen und abberufen kann, ist gesetzlich nicht näher regelt.

Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vertretenden Fraktionen.

Gemäß Beschluss B-7005/2019 „Festlegung der Art und Stärke der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung“ hat die Mehrheit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung die Anzahl der zu berufenden sachkundigen Einwohner wie folgt festgelegt:

Ausschuss	Anzahl der sachkundigen Einwohner
für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	11
für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	8
für Bildung, Kultur und Sport	8
Finanzausschuss	8

Die Besetzung solle proportional zur Besetzung der Mandate der Fraktionen in den Ausschüssen erfolgen.

Sachkundige Einwohner können nur in die Ausschüsse berufen werden, die freiwillig sind. Daher scheidet eine Mitgliedschaft im Hauptausschuss aus, weil der Hauptausschuss eigene Entscheidungskompetenzen hat.

Die Abberufung sachkundiger Einwohner ist auf eigenem Wunsch oder aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Betroffene in dem Fachausschuss gegen eine verbindliche Richtlinie oder Weisung der Stadtverordnetenversammlung gehandelt hat oder wenn dies ernsthaft zu besorgen ist.

Sachkundige Einwohner haben ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind. Sie können nicht Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter sein und besitzen selbst auch keine Stellvertreter. § 30 Absätze 1, 2 und 4 sowie § 31 Absätze 2 und 3 BbgKVerf gelten entsprechend. Sie dürfen nicht gemäß § 12 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes an der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung gehindert und nicht ihr Mitglied sein.

Gemäß § 5 Absatz 5 Entschädigungssatzung der Stadt Luckenwalde erhalten sachkundige Einwohner im Sinne des § 43 Absatz 4 BbgKVerf für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €, für papierlos arbeitende von 25,00 €.

Bei den genannten Aufwendungen wurde von einer durchschnittlichen Teilnahme an 8 Sitzungen pro Fachausschuss von 25 papierlos arbeitenden und zehn mit Papier arbeitenden, sachkundigen Einwohnern je Jahr (2019 von 3 Sitzungen) ausgegangen.